

# **Beitragsordnung Bibo Reichenbach e.V.**

## **§ 1 GRUNDSATZ**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 BESCHLÜSSE**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- (2) Die Beträge werden zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 HÖHE DER BEITRÄGE**

### ORDENTLICHE MITGLIEDER

Der Beitrag für das Kalenderjahr beträgt für

Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	8,- Euro
Erwachsene	15,- Euro
juristische Personen	30,- Euro

## **§ 4 FÄLLIGKEIT / ZAHLUNGSWEISE**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in oben benannter Höhe ebenfalls gesamt fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt nach Wahl des Mitglieds per Überweisung oder durch Barzahlung an ein Vorstandsmitglied.

## **§ 5 VEREINSKONTO**

- (1) Das Vereinskonto wird geführt bei der Volks- und Raiffeisenbank eG mit folgender Bankverbindung:

IBAN: DE64 8559 1000 4574 1161 00

- (2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

## **§ 6 INKRAFTTRETEN**

Diese Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 15.11.2023 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2024.